

NIEDERSCHRIFT**über die 0. Beratung des Hauptausschusses am 08.12.2014**

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der Sitzung des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden, Herrn Grubert.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 8. Dezember 2014

Im Sinne der Geschäftsordnung meldet auf Sahlmann eine Anfrage und Herr Tempelin eine Mitteilung an.

- Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2014 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 3. November 2014

- Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 03.11.2014 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 03.11.2014 wird festgestellt.

TOP 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert in Sachen Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“:

„Die Gemeinde Kleinmachnow ist Mitgesellschafter des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“. Auf Grund der Kommunalwahl im September 2015 wird die Anzahl der Mitglieder, die jede Gemeinde entsenden kann, geprüft.

Nach der Satzung hat die Gemeinde Kleinmachnow das Recht, die Anzahl der Mitglieder, die wir in die Verbandsversammlung entsenden, von 5 auf 6 zu erhöhen. Allerdings bedarf es hierzu einer Satzungsänderung. Nach dem -Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit- bedarf die Satzungsänderung Stimmen von mindestens 12 satzungsmäßigen Verbandsmitgliedern. Wir haben insgesamt 17. Eine Stimme einer Gemeinde zählt nur dann, wenn die Gemeinde einheitlich abstimmt. Wenn die Gemeinde uneinheitlich abstimmt, zählen die Stimmen der ganzen anwesenden Mitglieder nicht. Mein Versuch als Verbandsvorsteher, in zwei Sitzungen die Verbandssatzung in 2 Punkten zu ändern, nämlich 1. die Ladungsfrist der neuen Gesetzesgrundlage anzupassen und 2. der Gemeinde Kleinmachnow das 6. Mitglied zuzugestehen, ist beide Male gescheitert, da sowohl Stahnsdorf als auch Teltow nicht einheitlich abgestimmt haben. Diese nicht einheitliche Abstimmung war darauf zurückzuführen, dass ein Mitglied der Stadt Teltow und ein Mitglied der Gemeinde Stahnsdorf bei der letzten Abstimmung mit -nein- bzw. mit -Enthaltung- gestimmt haben. Damit sind die Stimmen von Teltow und Stahnsdorf nicht gezählt worden. Die Gemeinde Kleinmachnow hat einheitlich mit 5 Stimmen abgestimmt, Nuthetal ebenfalls. Danach kann die Satzung nicht geändert werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht werde ich die Bürgermeister der Gemeinden anschreiben und bitten, die Angelegenheit der Verbandsversammlung in ihrer Gemeindevertretung zu behandeln mit dem Ziel, einen Bindungsbeschluss abzufassen. D. h., wenn die Gemeinde Stahnsdorf und die Stadt Teltow mit Mehrheit der Satzungsänderung zustimmt, ist der Bürgermeister oder ein anderer Stimmenführer berechtigt, die Stimmen einheitlich abzugeben. Momentan haben wir die Situation, dass wir zwei Verbandsmitglieder haben, die keine konstruktive Verbandsarbeit machen und immer alle erforderlichen Mehrheiten zum Scheitern bringen. Bei einer erforderlichen Mehrheit von 12 Stimmen erreicht man diese nicht. Namentlich sind es Dr. Wolf aus Teltow und Ruth Bartels für die Gemeinde Stahnsdorf. Der letzte gescheiterte Versuch war am vergangenen Mittwoch. Deshalb ist es noch nicht gelungen, dass von unserer Gemeinde bestellte Mitglied in die Verbandsversammlung einzuführen, weil die Satzung noch nicht geändert worden ist.“

TOP 5	Entwicklungsgebiete
--------------	----------------------------

Es gibt keine Informationen zu den Entwicklungsgebieten.

TOP 6	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow
--------------	--

TOP 6.1	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2015	DS-Nr. 151/14
----------------	---	----------------------

Herr Brinkmann, Leiter des Bauhofes, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2015 in der Fassung vom 30.10.2014 wird beschlossen.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 151/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu behandeln.

TOP 6.2	Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2015 für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 152/14
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2015 wird auf 102.300 EUR festgesetzt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 152/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 7	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 7.1	Städtebaulicher Entwicklungsbereich Wohnen und Arbeiten im Bereich nördlich und südlich der Bundesautobahn A 115, hier: Teilaufhebung der Entwicklungssatzung	DS-Nr. 098/14
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die *Satzung zur teilweisen Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung für das „Entwicklungsgebiet Wohnen und Arbeiten im Bereich nördlich und südlich der Bundesautobahn A 115 (ehem. Grenzübergangsstelle Drewitz) und östlich des Stolper Weges und Anpassungsgebiet Stahnsdorfer Damm Süd“ vom 05.09.1991* (vgl. Anlage 3) wird beschlossen.
- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Satzung sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Satzung mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 098/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 7.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51 (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 161/14
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für das Grundstück Föhrenwald 51 sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist

- rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
 4. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 161/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 8	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 8.1	Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Kleinmachnow
----------------	---

DS-Nr. 170/14

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2013, mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 17.11.2014, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 170/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 8.2	Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
----------------	--

DS-Nr. 171/14

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung nimmt Herr Grubert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Er übergibt die Leitung der Sitzung an die stellvertretende Hauptausschussvorsitzende, Frau Scheib.

Beschlussvorschlag:

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 171/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

Frau Scheib übergibt die Leitung der Sitzung zurück an Herrn Grubert.

TOP 8.3	Zuschuss an die KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele e.G.
----------------	--

DS-Nr. 143/14/1

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow gewährt der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele e.G., Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow, für die Jahre 2015 und 2016 eine

pauschale Förderung in Höhe von jeweils 75.000 € zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes.

2. Die Gewährung der in Ziff. 1 genannten pauschalen Förderung ist abhängig von der Vorlage folgender Unterlagen:

- Gründungsbericht
- Gutachten zum Betrieb der Kammerspiele
- Jahresabschluss 2013
- prüffähige Hochrechnung der Kosten 2014
- Wirtschaftsplan 2015
- Wirtschaftsplan 2016
- Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016

und ist im Haushalt mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden, wenn nach Vorlage der o.g. Unterlagen in den zuständigen Fachausschüssen Einvernehmen erzielt worden ist.

3. Die Unterstützung des Kulturbetriebes in den Neuen Kammerspielen durch weitere Fördermittel der Gemeinde Kleinmachnow, insbesondere aus Mitteln der Vereinsförderung, wird für die Jahre 2015 und 2016 ausgeschlossen.

Herr Grubert erläutert – auf Hinweis von Herrn Martens –, ob Kulturgenossenschaftsmitglieder gemäß § 22 der Gemeindeordnung befangen sind. Auf Nachfragen bei der Kommunalaufsicht kann er mitteilen: Ein einfaches Kulturgenossenschaftsmitglied ist auf jeden Fall dann nicht befangen, wenn es für die eingezahlte Einlage keine Rendite und keine Nachschusspflicht im Falle einer Insolvenz gibt. Die einzige Einzahlung der 250,00 EURO Genossenschaftsanteil, die im Falle einer Insolvenz auch weg sein könnten, löst kein Mitwirkungsverbot gemäß § 22 aus.

→ Die Antwort der Kommunalaufsicht wird mit den Unterlagen zur Gemeindevertretersitzung als Information am 18.12.2014 verteilt. (ebenfalls Anlage zur Niederschrift)

Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erklärt sich Herr Martens für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 143/14/1 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Herr Templin
- Herr Bültermann
- Herr Warnick
- Frau Scheib
- Herr Bültermann
- Herr Gutheins
- Frau Sahlmann
- Herr Templin
- Herr Schubert

Herr Baumgraß zu Protokoll:

„PRO Kleinmachnow ist nicht dafür, das zu unterstützen. Wir sehen das als Eigenbetrieb und da muss man sehen, wie man zurechtkommt. Die dargestellten Daten vom Steuerberater halte ich für optimistisch und nicht realistisch. Diese Unterstützung hal-

ten wir für eine Ungleichbehandlung – auch allen anderen Bürgern von Kleinmachnow (Senioren, Jugend, Kultur und andere Einrichtungen). Wir haben innerhalb von 3 Jahren 400.000,00 EURO reingegeben und jetzt sollen es nochmal 150.000,00 EURO sein. Das ist eine Größenordnung, da muss man wirklich drüber nachdenken. PRO Kleinmachnow möchte das nicht haben. Auch die Sanierung des Hauses steht noch an. Dann muss wieder bezuschusst werden. Und wir wissen nicht, was draus wird. Das alles halten wir für sehr bedenklich, weil eben auch noch keine Sanierungskosten dabei sind. Damals wurde eine Aufstellung gemacht und die Gemeinde hat sich zurückgezogen. Wir glauben nicht, dass die Sanierungskosten geringer geworden sind. Eine Unterstützung durch die Gemeinde bei einzelnen Dingen, z. B. Eintrittskarten etc. wird befürwortet, aber nicht pauschal in dieser Größenordnung ohne Zuordnung. Die Frage ist auch nach einer Nachschusspflicht durch die Genossen.“

→ Herr Warnick schlägt vor, die nächste Sitzung des Finanzausschusses in den Kammerspielen abzuhalten und das Thema nochmals auf die Tagesordnung zu setzen und tiefgründig fachlich zu beraten.

→ Im Ergebnis der geführten Diskussion kündigt Herr Grubert eine außerplanmäßige Sitzung der Gemeindevertretung im Januar zum Thema –Kammerspiele- an, um sich mit allen Argumenten auseinanderzusetzen und sie aufzuarbeiten. Die Drucksache wird trotzdem auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung am 18.12.2014 mit einem Sperrvermerk gesetzt. Auf dieser außerplanmäßigen Sitzung kann dann ggf. über die Aufhebung des Sperrvermerkes bzw. Teilentsperrung entschieden werden. Im Haushalt sind die Mittel eingestellt.

Weiterhin hält Herr Grubert eine gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses zusammen mit dem KuSo-Ausschuss zu diesem Thema für sinnvoll, allerdings im Rahmen der turnusmäßigen Fachausschusssitzungen im Januar 2015. Die Ergebnisse können dann in die außerplanmäßige Gemeindevertretersitzung einfließen. In der Gemeindevertretersitzung am 18.12.2014 wird zum abgestimmten Verfahren informiert. Herr Warnick nimmt den Hinweis auf.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen dieser Verfahrensweise zu.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 143/14/1 unter Beachtung der genannten Verfahrensweise auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 8.4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2015

DS-Nr. 168/14

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Wertgrenze für die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Einzelfall auf 50.000,00 EURO erhöht wurde. Im Vorjahr waren es 30.000,00 EURO.

An der Aussprache zur DS-Nr. 168/14 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Herr Templin

→ Herr Templin weist darauf hin, dass der Haushalt 2015 nicht vollständig ist. Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, wo die Gemeinde beteiligt ist, sind nicht vollständig. Es fehlt beispielsweise der Wirtschaftsplan der Freibad Kiebitzberge GmbH.

Herr Grubert erklärt, dass im Dezember 2014 die geplante Aufsichtsratssitzung der Freibad Kiebitzberge GmbH nicht stattfinden konnte, weil die Gemeinde Stahnsdorf an diesem Tag ihre Gemeindevertreterversammlung hatte, die wiederholt verschoben wurde, und somit der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH durch die Gemeinde Stahnsdorf nicht besetzt wurde. Die nächste AR-Sitzung ist jetzt am 09.01.2015 angesetzt.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 168/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 9	Kulturangelegenheiten
--------------	------------------------------

TOP 9.1	Weiterführung des Kinder- und Jugendcafés "CupCake"
----------------	--

DS-Nr. 138/14

Beschlussvorschlag:

Der Betrieb des Kinder- und Jugendcafés „CupCake“, Hohe Kiefer 32, 14532 Kleinmachnow, wird dauerhaft weiter geführt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 138/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 10	Satzungen
---------------	------------------

TOP 10.1	Neufassung der Schulbezirkssatzung
-----------------	---

DS-Nr. 137/14

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der „Satzung der Gemeinde Kleinmachnow zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Kleinmachnow (Schulbezirkssatzung)“ wird beschlossen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 137/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 10.2	Änderung der Straßenreinigungssatzung; hier: Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung	DS-Nr. 167/14
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Für die Straßenreinigungssatzung in der gegenwärtig rechtswirksamen Fassung vom 01.01.2011 wird die Anlage „Straßenverzeichnis“ geändert.

Das geänderte Straßenverzeichnis (Anlage zum Beschluss DS-Nr. 167/14) tritt nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow zum 01.01.2015 in Kraft.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 167/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 11	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 11.1	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Abschlussvereinbarung Entwicklungsgebiet "Förster-Funke-Allee"	DS-Nr. 136/14
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den in Anlage 1 aufgeführten Vertrag abzuschließen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 136/14 beteiligen sich:

- Herr Templin

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 136/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 12	Anträge
---------------	----------------

TOP 12.1	Verringerung der Lärmbelästigung und Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer auf dem südlichen Abschnitt des Stahnsdorfer Damms - Antrag von Herrn Singer	DS-Nr. 065/14
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit seinem Amtskollegen in Stahnsdorf für den Straßenabschnitt des Stahnsdorfer Damms zwischen dem Kreisverkehr an der Waldschänke bis zur Einmündung in die Hohe Kiefer nicht nur wie bisher im Aufstellbereich der Einmündung des Stahns-

dorfer Damms in die Hohe Kiefer, sondern durchgängig auf Tempo 30 umzustellen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 065/14 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Warnick
- Frau Sahlmann

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 065/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 12.2

W-LAN im Rathaus - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

DS-Nr. 122/14

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines öffentlichen W-LAN-Anschlusses im Rathaus zu prüfen.

Bei der Auswahl des Anbieters sind Haftungsausschluss der Gemeinde (Störerhaftung), Kostenfreiheit für den Nutzer und die zeitliche Unbegrenztheit zu beachten.

Der Anschluss soll ab 2015 bereitstehen und – nach Möglichkeit - das Rathaus sowie den Rathausmarkt (bis Brunnenanlage) abdecken.

Die Kosten sind in die Haushalte ab 2015 einzustellen.

Herr Piecha, Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 122/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 12.3

Entlastung der Parkplatzsituation am Rathausmarkt - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

DS-Nr. 155/14

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung von Parkplätzen für Einspurfahrzeuge - hauptsächlich Motorrad und Mofa - am Rathausmarkt zu prüfen.

Eine Beschilderung nach StVO, durch das Parkplatzschild 314 mit dem Zusatz „einspurige Fahrzeuge“ 1046-12, wäre möglich.

An der Aussprache zur DS-Nr. 155/14 beteiligen sich:

- Herr Baumgraß
- Herr Gutheins
- Frau Scheib

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 155/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 12.4

Prüfauftrag zur Verbesserung der Kulturwerbung - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

DS-Nr. 172/14/1

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Folgendes zu prüfen:

Aufstellung von extra Schaukästen für die Ankündigung von Kulturveranstaltungen.

Die Gemeindeverwaltung unterbreitet Vorschläge für Standorte, an denen unter der Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und den Belangen der Verkehrssicherheit die meisten Fußgänger erreicht werden können.

Die Schaukästen sind durch die Gemeinde selbst zu betreiben, damit – auch als eine Förderung der Kultur - den Kulturtreibenden nicht weitere Kosten entstehen.

Es ist eine eigene Regelung für die Bestückung der Schaukästen zu erarbeiten.

Parallel dazu ist die Aufstellung von öffentlichen Info-Punkten in Form von Bildschirmen zu prüfen.

Gleichzeitig sind die Veranstaltungsankündigungen für die Schaukästen in der Rubrik Veranstaltungen auf der Homepage von Kleinmachnow abzubilden.

An der Aussprache zur DS-Nr. 172/14/1 beteiligen sich:

- Herr Warnick

- Herr Templin

→ Herr Warnick als Einreicher gibt zu Protokoll, dass der Satz im Beschlussvorschlag: „Die Schaukästen sind den ...“ gestrichen wird.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig unter Beachtung der genannten Änderung empfohlen, die DS-Nr. 172/14/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 18.12.2014 zu setzen.

TOP 13 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 14 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Herr Templin kündigt zur Gemeindevertretung am 18.12.2014 2 Anträge seiner Fraktion an:

1. Ansprechstelle im Rathaus für Hilfsangebot für die Flüchtlinge in den Asylantenheimen in Teltow und Stahnsdorf. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rathaus eine entsprechende Ansprechstelle einzurichten, um Hilfsangebote entgegen nehmen zu können.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Bürgermeistern von Teltow und Stahnsdorf über Möglichkeiten nachzudenken, die Flüchtlingskinder aus Teltow und Stahnsdorf in Kleinmachnow zu beschulen oder in die Hortbetreuung aufzunehmen.

→ Frau Sahlmann zieht ihre Anfrage zurück.

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Kleinmachnow, den 20.01.2015

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen